

# Ingenieurbüro ENVITEC GmbH

Kaiser-Karl-Straße 4  
92660 Neustadt/WN  
Telefon 09602 – 920202  
Telefax 09602 – 920203  
E-Mail [envitecgmbh@aol.com](mailto:envitecgmbh@aol.com)

---

Altlasten  
Hydrogeologie  
Betriebswasserversorgung

---

Ing.-Büro ENVITEC GmbH · Kaiser-Karl-Str. 4 · 92660 Neustadt/WN

Landkreis Harz  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
z. Hd. Frau Krebs

Neustadt, den 17.10.2024

38820 Halberstadt

## **Mineralwassergewinnung Harzer Mineral- quelle Blankenburg GmbH, Am Hasenwin- kel 3, 38889 Blankenburg, Landkreis Harz**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung  
gemäß §8 und §10 Wasserhaushaltsgesetz für die Grund-  
wasserentnahme aus Brunnen HyBug 1/94, Brunnen HyBug  
1/98 und Brunnen HyBug 1/23 zur Mineralwassergewinnung  
der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH**

Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzel-  
falls nach §3b und § 3c UVPG in Verbindung mit Nr.  
13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG

- Einzelfallvorstudie -

<b>Antragsteller:</b> Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH Am Hasenwinkel 3 38889 Blankenburg (Harz)  Blankenburg (Harz), den 17.07.2024	<b>Entwurfsverfasser:</b> Ing.-Büro ENVITEC GmbH Kaiser-Karl-Straße 4 92660 Neustadt/WN  Neustadt/WN, den 17.10.2024
--	---

Geschäftsführer:  
Mario Stadler

Registergericht:  
Weiden i. d. OPf.  
HRB Nr. 2625

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß  
IBAN DE85 7539 0000 0005 3304 08  
BIC GENODEF1WEV

**Projekt:** Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §8 und §10 Wasserhaushaltsgesetz für die Grundwasserentnahme aus Brunnen HyBug 1/94, Brunnen HyBug 1/98 und Brunnen HyBug 1/23 zur Mineralwassergewinnung der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH.  
**Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach §3b und § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG – Einzelfallvorstudie**

**Landkreis:** Harz

**Auftraggeber:** Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralph Weitemeyer

**Projektnummer:** 2024-67

**Bearbeiter:** Mario Stadler, Geschäftsführer

**Ort und Datum:** Neustadt/WN, den 17.10.2024

## Inhaltsverzeichnis:

1	Veranlassung.....	1
2	Rechtliche Grundlagen und Methodik .....	2
2.1	Definition erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen .....	3
3	Beschreibung des Vorhabens .....	3
4	Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen .....	6
5	Zusammenfassung .....	8

## Anlagenverzeichnis

### **Anlage 1      Darstellung der Schutzgebiete**

Anlage 1.1      Übersichtslageplan mit Darstellung der Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet

## Verwendete Unterlagen

- [1] BLAK – Bund-Länder-Arbeitskreis (2003): Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten, Endfassung 14.08.2003.
- [2] Ing.-Büro ENVITEC GmbH (2023): Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §8 und §10 Wasserhaushaltsgesetz für die Grundwasserentnahme aus Brunnen HyBug 1/94, Brunnen HyBug 1/98 und Brunnen HyBug 1/23 zur Mineralwassergewinnung der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH – Antragsunterlagen Wasserrecht, Neustadt an der Waldnaab.
- [3] LAU – LANDESAMT ÜR UMWELTSCHUTZ (LAU) SACHSEN-ANHALT, Abteilung 4: Naturschutz Dezernat 41: Grundsätze, Landschaftsentwicklung und Biotopschutz. [https://metaver.de/treffer\\_anzeige?docuuid=81A36D07-BD83-495A-8A94-30416165C86D#detail\\_links](https://metaver.de/treffer_anzeige?docuuid=81A36D07-BD83-495A-8A94-30416165C86D#detail_links) (Zugriff am 03.09.2024)
- [4] LAGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT, Bodendaten Sachsen-Anhalt (WMS - Darstellungsdienst). Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) <https://gdk.gdi.de/org/geonetwork/srv/api/records/E1E2B923-FFA5-4F65-A343-1BAE599E4DB0> (Zugriff am 03.09.2024)
- [5] UVPG (2024): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist.
- [6] UVPVWV (1995): Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. September 1995.
- [7] WUST, B. (2020): Bestimmung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen in der UVP-Vorprüfung. Stiftung Umweltenergierecht, Aktuelle Probleme in der UVP von Windenergievorhaben, Stand 16.06.2020, Bearb.: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, München

## 1 Veranlassung

Mit den Antragsunterlagen vom 10.07.2024 beantragte die Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH, Am Hasenwinkel 3, 38889 Blankenburg (Harz) für sich und ihre Rechtsnachfolger eine Bewilligung gemäß §8 und §10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Entnahme von Grundwasser aus den bestehenden Brunnen HyBug 1/94 (Flur 48 Flurstück 485/13, Gemarkung Blankenburg), Brunnen HyBug 1/98 (Flur 48, Flurstück 485/13 Gemarkung Blankenburg) und Brunnen HyBug 1/23 (Flur 48, Flurstück 6641, Gemarkung Blankenburg), um mineralisiertes Grundwasser aus dem jeweiligen Grundwasserleiter zu entnehmen. **Die beantragte Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung beträgt 30 Jahre.** Die nachstehende Tab.1 gibt einen Auszug aus den Stammdaten zur Lage der relevanten Entnahmebrunnen:

Bezeichnung	Ostwert	Nordwert	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück
HyBug 1/94	32633376,0	5741849,0	Blankenburg	48	485/13
HyBug 1/98	32633620,0	5741871,80	Blankenburg	48	485/13
HyBug 1/23	32633609,32	5741752,83	Blankenburg	48	6641

Tab. 1: Auszug aus den Stammdaten zur Lage der relevanten Entnahmebrunnen

Alle Flurstücke, auf denen Brunnen errichtet wurden, befinden sich im Eigentum der Harzer Mineralquelle. Für die wasserrechtlichen Bewilligung wurden die in Tab. 2 dargestellten Entnahmemengen beantragt:

Bezeichnung	Grundwasserleiter	[m³/h]	[m³/d]	[m³/a]
HyBug 1/94	Heidelberg-Schichten	20	480	150.000
HyBug 1/98	Heimburg-Schichten	11	264	50.000
HyBug 1/23	Heidelberg-Schichten	25	600	150.000

Tab. 2: Übersicht über die beantragten Fördermengen aus den Mineralbrunnen

Für Vorhabentypen, die in Anlage 1 UVPG (UVP-pflichtige Vorhaben) aufgeführt sind, gilt das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG). Für den Vorhabentyp „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> (13.3.2 Anlage 1 UVPG) hängt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalls (gem. §7 UVPG) ab. Das nachstehenden Unterlagen bilden die Grundlage der Vorprüfung des Einzelfalls durch die Behörde.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Das geplante Vorhaben fällt gemäß Anlage 1 des UVPG unter Nr. 13.3.2 „*Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>*“ und unterliegt somit der Pflicht einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“.

Durch die Einzelfallvorprüfung soll gemäß §7 Absatz 1 UVPG die zuständige Behörde einschätzen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und damit eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wird demnach als überschlägige und summarische Prüfung durchgeführt. Da die Vorprüfung überschlägig durchzuführen ist, reicht eine plausible Erwartung, dass die Realisierung des geplanten Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen kann, aus, um eine UVP-Pflicht auszulösen. Es bedarf somit keiner exakten Beweisführung. „Die zuständige Behörde prüft auf der Grundlage eigener Informationen und der vom Träger des Vorhabens vorgelegten Unterlagen [...]. Dem Träger des Vorhabens obliegt diesbezüglich eine Mitwirkungspflicht“ (BLAK 2003, S. 3), der mit der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nachgekommen werden muss“.

## 2.1 Definition erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

„Als nachteilige Umweltauswirkungen sind alle negativen Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt oder der Umwelt insgesamt, die von einem Vorhaben verursacht werden können, anzusehen (vgl. dazu auch Nr. 0.3 UVPVWV)“ (BLAK 2003, S. 7).

Die Erheblichkeit der nachteiligen Umweltauswirkungen wird gemäß §3 und §25 UVPG (zur wirksamen Umweltvorsorge) nach Maßgabe des materiellen Zulassungsrechts (vgl. WUST 2020), also nach fachgesetzlichen Vorschriften über die einzelnen Schutzgüter, bestimmt. Jedoch reicht der Umstand, dass ein Vorhaben bzw. eine Anlage nach geltenden Fachgesetzen und den entsprechenden Vorgaben und Schwellenwerten zulässig ist, nicht aus, um eine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Vorprüfung auszuschließen (BLAK 2003; WUST 2020). „Es bedarf daher im Rahmen der Vorprüfung einer Gewichtung der abwägungserheblichen Belange unter Berücksichtigung der [...] aufgeführten vorhaben- und standortbezogenen Kriterien“ (WUST 2020, S. 9). Auf diese Weise wird geprüft, „ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden“ können (§ 7 Absatz 5 UVPG).

## 3 Beschreibung des Vorhabens

Die Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH beantragt eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §8 und §10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen HyBug 1/94, Brunnen HyBug 1/98 (beide Brunnen auf Flur 48, Flurstück 485/13) und der Brunnen HyBug 1/23 (Flur 48, Flurstück 6641) der Gemarkung Blankenburg am Nordostrand des Harzes.

Die beantragte Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung beträgt 30 Jahre. Die Flurstücke der Brunnen sind im Besitz der Harzer Mineralquelle Blankenburg und befinden sich alle auf dem Betriebsgelände.



Die wasserrechtliche Bewilligung der Brunnen HyBug 1/94, HyBug 1/98 und HyBug 1/23 dient der Gewinnung von natürlichem Mineralwasser.

Das geförderte Grundwasser für die Mineralwassergewinnung stammt aus dem Grundwasserleiter der Heidelberg-Schichten und der Heimbürg Schichten.

Die Heidelberg-Schichten weisen eine Mächtigkeit von etwa 79 m auf und stellen einen Kluftgrundwasserleiter mit guter Durchlässigkeit dar.

Der Grundwasserspeicher der Harzer Mineralquellen wird durch die Sande der Heidelberg-Schichten gebildet. Die schluffigen Feinsande der Heimbürg-Schichten sind kompakt und durch den hohen Feinsandanteil eine stauende Wirkung, welche einen optimalen Schutz gegen anthropogenen Einträgen bildet. Der Kluftgrundwasserleiter liegt in guter Durchlässigkeit mit einer Mächtigkeit von bis zu 115 m vor.

Die Verträglichkeit der Grundwasserentnahme zur Mineralwassergewinnung der Brunnen HyBug 1/94 und HyBug 1/98 ist dadurch belegt, dass die beiden Brunnen trotz unterschiedlicher Grundwasserleiter langfristig einen annähernd selben Verlauf der Grundwasserdruckspiegel aufweisen. Die beiden Brunnen weisen zusätzlich keinen Einfluss von entfernten Grundwasserentnahmen (hydraulischen Fremdsignal) auf.

Der Brunnen HyBug 1/23 gilt aufgrund des geohydraulischen Pumpversuchs und der Entwicklung des Druckwasserspiegels als verträglich gegenüber der beantragenden Fördermenge. Die Absenktrichter der Brunnen HyBug 1/23 und HyBug 1/98 überschneiden sich, dennoch reagieren die Brunnen nicht aufeinander.

Da es sich um gespannte Grundwasserleiter handelt, können maximal Auswirkungen innerhalb der theoretischen Absenktrichter an der Oberfläche eintreten.

Im Folgenden werden auf Seite 5 (Tab. 3) – unter Anwendung der empirischen SICHARDT-FORMEL – die ermittelten theoretischen Auswirkungsreichweiten angegeben. Die visuelle Darstellung der Absenktrichter erfolgt auf Seite 5 in Abb. 1.

Brunnen	HyBug 1/94	HyBug 1/98	HyBug 1/23
Brunnentiefe (m)	147	98	178
GW-Leiter	Heidelberg-Schichten	Heimburg-Schichten	Heidelberg-Schichten
Beantragte Fördermenge	150.000 m <sup>3</sup> /a	50.000 m <sup>3</sup> /a	150.000m <sup>3</sup> /d
Aktuelle Fördermenge	129.600 m <sup>3</sup> /a	86.400 m <sup>3</sup> /a	40.000 m <sup>3</sup> /a
(theoretische) Auswirkungsreichweiten(m)	69	107	82
Baujahr	1994	1998	2023

Tab. 3: Geohydraulische Kennwerte der Brunnen der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH



Abb. 1: Detailkarte der vorhandenen Brunnen und ihrer Absenktrichter

Die beantragte Grundwasserentnahme aus den Heimburg-Schichten und Heidelberg-Schichten ist genehmigungsfähig, da die aus den hydrochemischen und hydrogeologischen Betrachtungen resultierende Bewertung der Grundwasserentnahme keine Beeinträchtigungen gegenüber relevanter Schutzgüter aufweisen.

#### 4 Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen

Die folgenden Beschreibungen sind dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) [3] und dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt [4] entnommen. Die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls sind durch die Anlage 3 (UVPG) festgelegt, auf die im Folgenden Bezug genommen wird. Demnach sind die Merkmale des Vorhabens gem. den Kriterien der Tab. 4 zu beurteilen:

Ziffer	Kriterium	Beschreibung
1.1	Größe des Vorhabens	Aufstockung der befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis von 256.00 m³/a auf 350.000 m³/a aus drei Brunnen. HyBug 1/94: 129.600 m³/a → 150.00 m³/a, HyBug 1/98: 86.400 m³/a → 50.000 m³/a, HyBug 1/23: 40.000 m³/a → 150.000 m³/a
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Aus den Aquifertests der Brunnen geht hervor, dass alle drei Brunnen nicht aufeinander reagieren. Weitere mögliche Summationseffekte sind nicht bekannt.
1.3	Nutzung von Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Fortsetzung der Grundwasserentnahme für die Abfüllung von natürlichen Mineralwässern und Mineralwassererfrischungsgetränke sowie einer Aufstockung der Fördermenge von 256.00 m³/a auf 350.000 m³/a aus. Dementsprechend wird keine neue Beanspruchung von Fläche notwendig.
1.4	Abfallerzeugung	nicht vorhanden
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es entstehen keine Abwässer, Emissionen und keine weiteren Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.
1.6	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	Es ergibt sich durch das Vorhaben kein Unfallrisiko.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, beispielsweise durch Verunreinigung von Wasser und Luft	Das Vorhaben löst keine Risiken für die menschliche Gesundheit aus.

Tab. 4: Merkmale des Vorhabens gemäß Anlage 3, Nr. 1 UVPG

Die ökologische Empfindlichkeit des Untersuchungsgebiets ist hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien (Tab. 5) zu beurteilen. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu berücksichtigen.

Ziffer	Kriterium	Bourteilung	Empfindlichkeit	
			ja	nein
<b>2.1</b>	<b>Bestehende Nutzung des Gebiets, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche, für wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</b>			
2.1.1	Siedlung	Es befinden sich keine Wohngebäude im Untersuchungsgebiet.		x
2.1.2	Erholung	Im Bereich der Absenkrichter befinden sich keine Touristischen Ziele oder Wanderwege.		x
2.1.3	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen	Die drei Brunnen auf dem Betriebsgeländer der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH. Angrenzend zu dem Betriebsgelände sind Ackerflächen und verkehrsbegleitende Gehölze.		x
2.1.4	wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	Angrenzenden liegt eine Straße sowie ein Parkplatz.		x
2.1.5	Verkehr	Im Bereich der Absenkrichter befindet sich die Straße am Hasenwinkel.		x
2.1.6	Ver- und Entsorgung	Die Abfüllung von Mineralwässern und nichtalkoholischen Erfrischungsgetränken ist positiv für die Versorgung anzusehen.		x
<b>2.2</b>	<b>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrundes (Qualitätskriterien)</b>			
2.2.1	Fläche, Boden	Der vorliegende Boden besteht aus Braunerde-Tschernosem. Die Brunnen liegen außerhalb von grundwasserbeeinflussten organischen Böden.		x
2.2.2	Landschaft	Die Brunnen liegen angrenzend an dem Abfüllungsstandort der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH umgeben von Ackerflächen und Straßenbegleitenden Gehölzen. Da das Vorhaben keine baulichen Änderungen mit sich bringt, ist die Landschaft hinsichtlich des Vorhabens als nicht empfindlich einzuordnen.		x

Tab. 5: Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2 UVPG



Ziffer	Kriterium	Beurteilung	Empfindlichkeit	
			ja	nein
2.2.3	Wasser	Etwa 260 m nördlich des Brunnen HyBug 1/94 verläuft der Goldbach und 120 m östlich des Brunnen HyBug 1/23 liegen zwei namenlose Stillgewässer. Die Absenkrichter aller Brunnen befinden sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.		x
2.2.4	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Vorrangig befindet sich das Betriebsgelände der Mineralquelle Blankenburg innerhalb der Absenkradien, straßenbegleitende Gehölze und eine landwirtschaftliche Fläche liegen angrenzend.		x
2.2.5	Luft und Klima	keine Auswirkungen		x
<b>2.3</b>	<b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)</b>			
2.3.1	Natura-2000-Gebiete	Das FFH-Gebiet „Laubwaldgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg“ (DE-4231-301) liegt etwa 200 m nördlich des Absenkrichters von Brunnen HyBug 1/94 als FFH-Gebiet mit grundwasserabhängigen Biotopen und/oder Arten. Aufgrund der Lage außerhalb des Wirkungsbereichs der Brunnen ist das FFH-Gebiet nicht durch das Vorhaben betroffen, zudem besteht schon seit Jahren eine Grundwasserförderung welche das Gebiet nicht beeinträchtigt.		x
2.3.2	Naturschutzgebiete	nicht vorhanden		
2.3.3	Nationalparke	nicht vorhanden		
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete	Das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ (LSG0032WR_) liegt im nördlichen Abschnitt des Absenkrichters von Brunnen HyBug 1/98.		x
2.3.5	Naturdenkmäler	nicht vorhanden		
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile	nicht vorhanden		
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope	nicht vorhanden		
2.3.8	Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Überschwemmungsgebiete	Das Überschwemmungsgebiet des Goldbach mit Teufelsbach liegt innerhalb des Untersuchungsgebiets, 200 m nördlich des Absenkrichters von HyBug 1/23. Die Absenkrichter aller Brunnen befinden sich außerhalb von dem Überschwemmungsgebiet.		x
2.3.9	Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen	nicht bekannt		
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	nicht vorhanden		
2.3.11	Denkmäler	nicht vorhanden		

Tab. 5: Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2 UVPG → Fortsetzung

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der in den Tab. 4 und 5 aufgeführten Kriterien zu beurteilen. Dabei ist folgenden Gesichtspunkten (Tab. 6) Rechnung zu tragen:

Ziffer	Kriterium	Beschreibung
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Die drei Brunnenstandorte befinden sich auf dem Betriebsgelände der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH und sind bereits errichtet. Somit ergeben sich keine Auswirkungen der Erhöhung und Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung.
3.2	grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Die Auswirkungen besitzen keinen grenzüberschreitenden Charakter.
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Schutzgut Wasser: Infolge einer ggf. daraus resultierenden übermäßigen Grundwasserentnahme sind negative Auswirkungen nicht vollständig auszuschließen. Durch die Nachhaltige Nutzung der Ressource Grundwasser sowie der Einhaltung der strengen Vorgaben wird das Schutzgut Wasser nicht beeinträchtigt. Größere Ausdehnungen der Absenkrichter bei höherer Wasserentnahme sind stets reversibel. Oberflächengewässer: Der Goldbach liegt außerhalb der im Absenkrichter der drei Brunnen. Die Aufstockung der Grundwasserfördermenge wird das Fließgewässer nicht erheblich beeinflussen. Schutzgut Pflanzen: Im Untersuchungsgebiet befinden sich im Umfeld der Brunnen keine Grundwasserabhängigen geschützten Biotope, weshalb es zu keiner Beeinflussung kommt.
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Es können lediglich betriebsbedingte Auswirkungen auf den Grundwasserkörper auftreten.
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Aufgrund des geringen räumlichen Ausmaßes vorhabendbedingter Auswirkungen und der Möglichkeit schnell auf übermäßige Grundwasserentnahme zu reagieren (durch fortlaufende Aufzeichnung des Druckwasserspiegels), gibt es nur Auswirkungen in unerheblichem Maße.
3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Das Vorhaben verstärkt keine Wirkungen mit anderen Nutzungen des Umfelds.
3.7	Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Die Grundwassermaßnahme wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt und im Rahmen der Grundwasserbewirtschaftung wird die Grundwasserentnahme stets kontrolliert. Somit können Veränderungen frühzeitig festgestellt werden und darauf reagiert werden.

Tab. 6: Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3, Nr. 3 UVPG

## 5 Zusammenfassung

Die Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH beantragt eine wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser für die Dauer von 30 Jahren aus den bestehenden Brunnen HyBug 1/ 94, HyBug 1/98 und HyBug 1/23, um natürliches Mineralwasser aus dem jeweiligen Grundwasserleiter zu gewinnen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das Vorhaben ist demnach keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Neustadt/WN, den 17.10.2024



Ing.-Büro ENVITEC GmbH  
Mario Stadler

# **Anlage 1**

## **Darstellung der Schutzgebiete**




## **Anlage 1.1**

Übersichtslageplan mit Darstellung der  
Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet





Brunnenstandorte und Absenktrichter / Wirkungsbereich



-  HyBug 1/94
-  HyBug1/23
-  HyBug1/98

Schutzgebiete / naturschutzfachlich wertvolle Flächen



Überschwemmungsgebiete

-  §76 Abs. 2 WHG

Schutzgebiete

-  Fauna-Flora-Habitat - Gebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

Schutzgebiete

-  Fließgewässer
-  stehende Gewässer

Planverfasser



**HÖKE**  
Landschaftsarchitektur Umweltplanung  
33605 Bielefeld | Engelbert-Kaempfer-Straße 8  
T (0521) 557442-0 | info@hoeke-landschaftsarchitektur.de  
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Auftraggeber

Ingenieurbüro ENVITEC GmbH  
Kaiser-Karl-Straße 4  
92660 Neustadt / WN



Projekt

Grundwasserentnahme aus Brunnen HyBug 1/ 94, HyBug 1/98 und HyBug 1/23 zur Mineralwassergewinnung der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH

Karte

Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet

Maßstab: 1 :5.000  
Format: DIN A3 (420 x 297)  
Bearb.: Dank  
Datum: Oktober.2024  
Projekt-Nr.: 23-1043

